



Product Service

(1) **Konformitätsaussage**

- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsmäßigen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen – **Richtlinie 2014/34/EU**
- (3) Nummer der Konformitätsaussage:

TPS 22 ATEX 030624 0013 X Rev. 00



- (4) Gerät: Kühl- und Gefriergeräte der Gruppe II
 Baureihe: LABEX 285/335/465 PRO-ACTIVE/ULTIMATE
 LABEX 288/340/468/520/720 PROACTIVE/ULTIMATE
 LABEX 105 PRO-ACTIVE/
 ESSENTIAL LABEX 125
 ESSENTIAL FROSTER LABEX 71
 FROSTER-LABEX-96 PRO-ACTIVE/
 FROSTER LABEX 330/530/730 PROACTIVE/ULTIMATE
- (5) Hersteller: Philipp Kirsch GmbH
- (6) Anschrift: Im Lossenfeld 14
 77731 Willstätt-Sand
- (7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Konformitätsaussage sowie im Technischen Bericht festgelegt.
- (8) Die TÜV SÜD Product Service GmbH bescheinigt nach der Richtlinie 2014/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 26. Februar 2014 sowie unter Bezug auf den § 256 der Leitlinie zur Anwendung der Richtlinie 2014/34/EU aufgrund einer freiwilligen Prüfung die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie. Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht 713165266 Rev.01 festgelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit:

EN ISO 80079-36:2016

EN ISO 80079-37:2016

- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Nummer der Konformitätsaussage steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage des Dokumentes hingewiesen.
- (11) Diese Konformitätsaussage bezieht sich nur auf Konzeption und Bau der im § 256 der Leitlinie zur Anwendung der Richtlinie 2014/34/EU festgelegten Gerätegruppe der Kühlgeräte und Lager-schränke für flüchtige Substanzen. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes. Diese Konformitätsaussage ist gültig bis zum 22.05.2027.
- (12) Die Kennzeichnung muss die folgenden Angaben enthalten:

Alle Geräte, außer LABEX 465 II 3/- G Ex h IIB T6 Gc/-

LABEX 465 II 2/- G Ex h IIB T6 Gb/-

Zertifizierstelle Explosionsschutz

München, 20.05.2022

Dipl.-Ing.-Ulrich Jacobs

Konformitätsaussagen ohne Unterschrift haben keine Gültigkeit.
 Diese Konformitätsaussage darf nur unverändert weiterverbreitet werden.
 Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung von TÜV SÜD Product Service GmbH
 Das Dokument wird intern unter der folgenden Nummer verwaltet: EX8A 030624 0013 Rev. 00



Anlage

(13)

(14) **Konformitätsaussage TPS 22 ATEX 030624 0013 X Rev. 00**(15) Beschreibung der Gerätegruppe:

Die geprüften Objekte sind Kühlschränke / Froster für den professionellen Einsatz in vor allem medizinischen Laboratorien. Eine Beschreibung des Aufbaus incl. der Bestandteile und der möglichen Funktionen ist in der jeweiligen Gebrauchsanweisung enthalten.

Die Kühlschränke / Froster sind ausschließlich für die Einlagerung von geschlossenen Behältnissen zulässig.

Der Innenraum der Geräte kann sowohl mit als auch ohne einen Ventilator für die Realisierung einer Umluftfunktion ausgestattet sein. Beide Ausstattungsvarianten sind als explosionsgeschützter Innenraum / Bereich ausgelegt. Die explosionsfähige Atmosphäre wird ausnahmslos durch das eingelagerte Produkt erzeugt, welches damit auch die Eigenschaften dieser Atmosphäre bestimmt.

Die Innenräume der Geräte werden als zündquellenfreier Innenraum definiert.

Die Zündquellenfreiheit wird durch folgende Maßnahmen des Herstellers gewährleistet:

- Verwendung ableitfähiger Materialien im Innenraum und Türgriff
- Sichere Integration der ableitfähigen Komponenten/Betriebsmittel in den Potentialausgleich des Gerätes
- Verwendung von geeigneten, Ex-zertifizierten elektrischen Geräten in den Zündschutzarten Eigensicherheit „i“ und erhöhter Sicherheit „e“.

(16) Prüfbericht: 713165266 Rev. 01(17) Besondere Bedingungen für die Verwendung:

- Verwendung von geschlossenen Lagerungsbehältern (Hinweis b), § 256 der ATEX-Leitlinien zur Richtlinie 2014/34/EU 3. Ausgabe vom Mai 2020)
- Verwendung von ableitfähigen Lagerungsbehältern
- Verwendung ableitfähiger Manipulatoren
- Zwingende Einhaltung der Sicherheitshinweise in der Gebrauchsanweisung (Kapitel 3)

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen:

Durch Berücksichtigung der oben genannten Normen abgedeckt.